

# Schlüsselvertrag

Zwischen der **Tanzsportabteilung**  
**im RHTC Rheine von 1901 e. V.**  
**Timmermanufer 105, 48429 Rheine** **(Vermieter)**

und \_\_\_\_\_ (Vor- u. Nachname des Mieters/in)  
\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr.)  
\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)  
\_\_\_\_\_  
(Partner)

## §1

Der Mieter erhält vom Vermieter einen Zugangscodes für den Trainingsraum der Tanzsportabteilung, Walshagenstr. 127, 48429 Rheine, um in den Räumlichkeiten mit dem eingetragenen Partner, zu den auf der Homepage oder in der Trainingshalle veröffentlichten Zeiten sein Training durchführen zu können.

Mieter kann nur ein aktives oder passives Mitglied der Tanzsportabteilung werden.

## §2

Die Schlüsselmierte ist pro Halbjahr (15.01. und 15.07.) per Lastschrift zu entrichten und beträgt z.Zt. € 7,00 /Monat/Paar

ab dem \_\_\_\_\_

Auf Vorstandsbeschluss kann der Beitrag angepasst werden.

Bei nicht pünktlich gezahlter Miete oder ausstehenden Mitgliedsbeiträgen wird der Zugangscodes umgehend gesperrt. Eine erneute Freischaltung erfolgt erst, wenn alle Beträge ausgeglichen wurden. Der Vertrag läuft unbefristet und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Halbjahres beiderseitig schriftlich kündbar. Die Kündigungsfristen sind analog der Mitgliedschaftskündigungen im Verein (beschrieben in der Satzung des RHTC bzw. in der Abteilungsordnung der Tanzsportabteilung) geregelt. Bei Ausgabe des Zugangscodes ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 per Bankeinzug zu entrichten, die nur bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vertrages (nicht bei fristloser Kündigung seitens des Vermieters) zurückerstattet wird. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt durch den Kassierer (nach Freigabe des Betrages durch den Abteilungsleiter bzw. den Sportwart) mittels Überweisung auf das vom Mieter unten angegebene Belastungskonto.

-----  
SEPA-Lastschrift-Mandat RHTC Rheine von 1901 e. V., Timmermanufer 105, 48429 Rheine  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000173279

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein eingesetzt)

Ich ermächtige den RHTC Rheine, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RHTC Rheine auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Name des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

D	E																																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(IBAN)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte wenden

§3

Der Mieter verpflichtet sich verbindlich, den nachstehenden Anordnungen Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen eine dieser Anordnungen kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen und die sofortige Sperrung des Zugangscodes vornehmen. Eine Auszahlung evtl. zu viel bezahlter Schlüsselmiete ist für diesen Fall ausgeschlossen.

- Der (für das Zugangstor) im Schlüsselsafe hinterlegte Schlüssel, ist nach der Benutzung sofort wieder im Schlüsselsafe zu verschließen. Eine Mitnahme dieses Schlüssels ist strikt untersagt. Bei verschlossenem Tor ist dieses auf jeden Fall wieder zu verschließen. Sonstige Schließzeiten werden bekannt gegeben.
- Der Mieter ist verpflichtet evtl. Schäden oder Besonderheiten (z.B. Heizung defekt o.ä.) sofort per Telefon, E-Mail etc. an den Vorstand zu melden.
- Es ist strikt untersagt, den Code an Dritte weiterzugeben. Für evtl. daraus resultierende Schäden haftet der Mieter.
- Den Anordnungen verantwortlicher Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Zugangstür ist geschlossen zu halten; **aber nicht abzuschließen (Notausgang)**. Personen ohne Zugangsberechtigung ist kein Aufenthalt im Gebäude zu gewähren. Ausnahmen regelt der Vorstand.
- Die sanitären Anlagen und sonstige Räume sind stets in einem ordentlichen Zustand zu verlassen-
- Die Heizung darf nicht verstellt werden.
- Verlässt der Mieter das Objekt als Letzter, so sind alle Türen und Fenster ordnungsgemäß zu schließen. Außerdem sind alle Lampen und die Musikanlage auszuschalten. Für die Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßes Verlassen der Halle entstehen, haftet der Mieter.
- Die Trainingsinhalte sind untereinander so abzustimmen, dass sowohl das Standardtraining als auch das Lateintraining gleichermaßen stattfinden kann.
- Der Mieter und der Partner verpflichten sich zu regelmäßigen Putzdiensten gem. ausgehängtem Putzplan.

Schlüssel-Code:

--	--	--	--	--	--

(Bitte den gewünschten Code (6 Ziffern) eintragen)

Rheine, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mieters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vermieters)

Interne Vermerke:

Code eingerichtet: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Namenszeichen)

Eingewiesen: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Namenszeichen)

Kopie erstellt: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Namenszeichen)

Kassierer: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Namenszeichen)